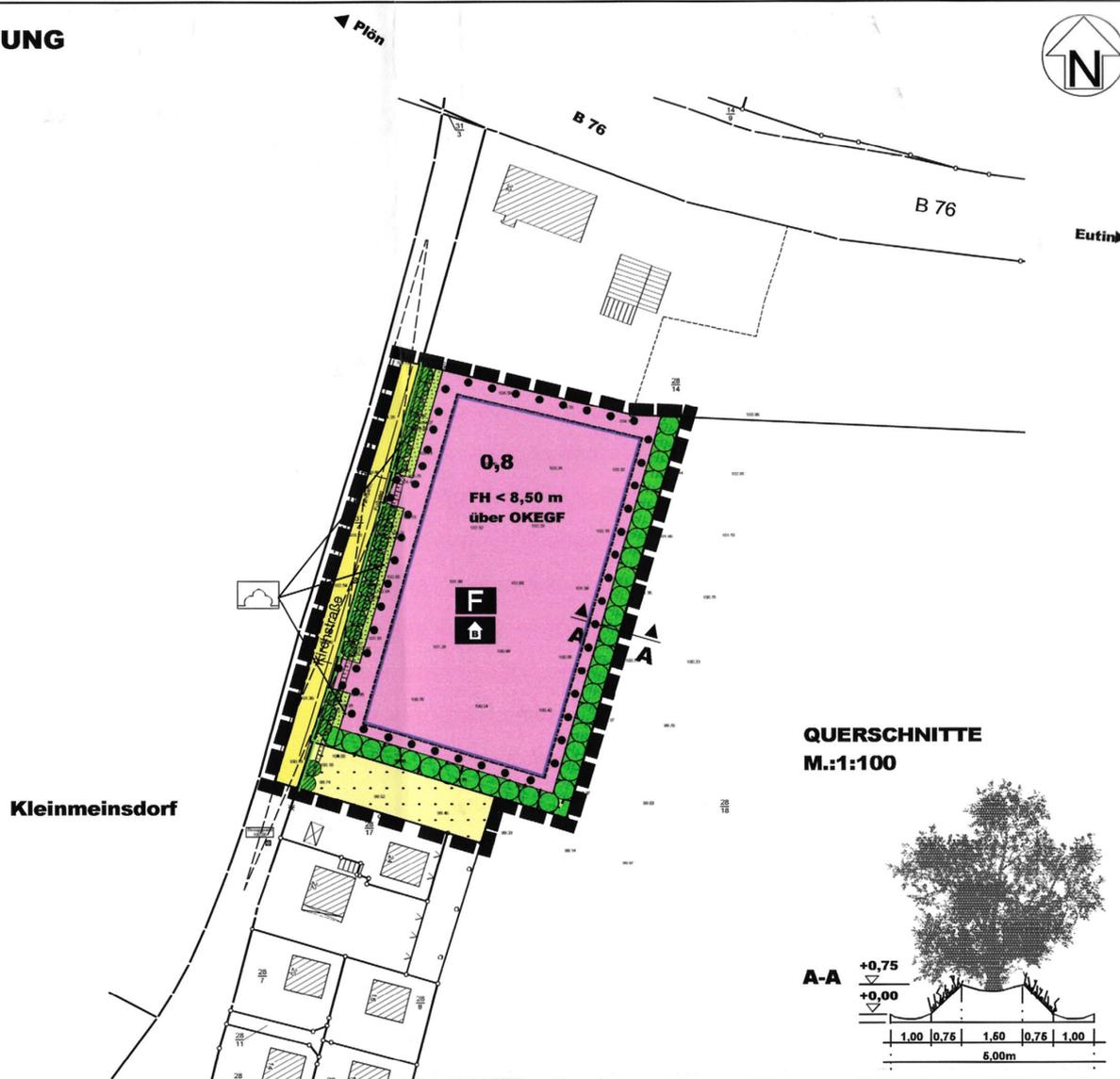
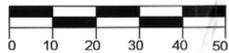


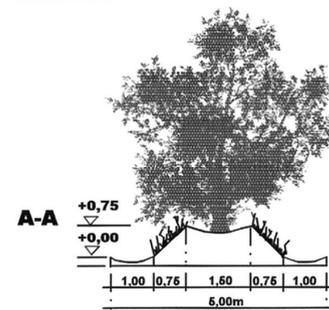
# BEBAUUNGSPLAN NR. 15 DER GEMEINDE BÖSDORF

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



## QUERSCHNITTE M.:1:100



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. FESTSETZUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- BAUGRENZE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

### FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

● FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

■ FEUERWEHR

■ BAUHOF

### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

FH < 8,50 m FIRSTHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN § 16 BauNVO

### VERKEHRSFLÄCHEN

— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

### GRÜNFLÄCHEN

■ GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

■ KNICKSCHUTZSTREIFEN

### FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

■ FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

■ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB

● ANPFLANZEN VON KNICKS § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

○ VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

■ FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

■ GEPLANTER BAUKÖRPER

■ SICHTDREIECK

### III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

● VORHANDENE KNICKS § 25 LNatSchG

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 16 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

§ 25 LNatSchG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bösdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB vom 21.12.2006) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO vom 10.01.2000) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.08.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Bösdorf für ein Gebiet in Kleinmeinsdorf, östlich der Kirchstraße „Feuerwehr/ Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.02.2008. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Bösdorf sowie durch Abdruck im amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Großer Plöner See am 20.03.2008.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.03.2008 bis zum 11.04.2008 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 09.04.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.06.2008 bis zum 02.07.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Großer Plöner See am 21.05.2008 es ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bösdorf, 10.2.2009

Siegel

Joachim Schmidt  
(Joachim Schmidt)  
- Bürgermeister -

7. Der katastermäßige Bestand am 15.05.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuerrichteten städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Plön, 13.10.08

Siegel

Ulrich  
(Ulrich)  
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

8. Die Gemeindevertretung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.08.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bösdorf, 10.2.2009

Siegel

Joachim Schmidt  
(Joachim Schmidt)  
- Bürgermeister -

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.08.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bösdorf, 10.2.2009

Siegel

Joachim Schmidt  
(Joachim Schmidt)  
- Bürgermeister -

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bösdorf, 10.2.2009

Siegel

Joachim Schmidt  
(Joachim Schmidt)  
- Bürgermeister -

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 3.2.09 durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Bösdorf sowie durch Abdruck im amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Großer Plöner See ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.2.2009 in Kraft getreten.

Bösdorf, 14.2.2009

Siegel

Joachim Schmidt  
(Joachim Schmidt)  
- Bürgermeister -

## SATZUNG DER GEMEINDE BÖSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15

für ein Gebiet in Kleinmeinsdorf, östlich der Kirchstraße „Feuerwehr/ Bauhof“

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 28. August 2008

